

**Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre
i. V. m. der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.04 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.11 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.17 (BGBl. I S. 1298), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Karlshagen vom 28.09.2017 die nachfolgende Satzung erlassen:

**§ 1
Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1)
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (2)
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.
- (3)
Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.

Ostseebad Karlshagen, den 23.11.2017



Höhn
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

**Geltungsbereich der Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Strandstraße"
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen**



Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.12.2017 gez. Lachnit

